

## DER KANTON STEHT ALS STAATSGARANTIE TRÄGER IN DER PFLICHT

**Die Pensionskasse Thurgau (PKTG) bietet mittelmässige Leistungen, ein unterdurchschnittliches Beitragsverhältnis und stetige Verschlechterung der Renten. Trotzdem sollen sich die Arbeitnehmenden an der Schliessung der bestehenden Deckungslücke beteiligen. *personalthurgau* und Bildung Thurgau sind mit dieser regierungsrätlichen Absicht nicht einverstanden.**

Die PKTG steht wegen der BVG-Revision unter Zugzwang. Alle öffentlich-rechtlichen Kassen müssen per 1.1.2014 verselbständigt und somit grundsätzlich auf 100% ausfinanziert werden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Kanton die Hälfte der bestehenden Finanzierungslücke abdeckt, will aber auch Arbeitgeber und Arbeitnehmende zu Sanierungsbeiträgen verpflichten.

*personalthurgau* lehnt Sanierungsbeiträge durch die Arbeitnehmenden grundsätzlich ab und erwartet vom Kanton als Staatsgarantieträger, dass er die Kasse zu 100% ausfinanziert, bevor er seine Verantwortung abgibt. Bei vielen anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, die auch in dieser Situation stehen, sehen die Verantwortlichen - im Gegensatz zur Absicht des Thurgauer Regierungsrates - keine Sanierungsbeiträge durch die Arbeitnehmenden vor. So z.B. in den Kantonen St. Gallen, Solothurn oder Zürich.

### **Schlechte Leistungen, sinkende Renten**

In den letzten acht Jahren wurde der Umwandlungssatz - und damit die Renten - zweimal spürbar gesenkt, die Beiträge der Arbeitnehmenden an die Pensionskasse hingegen zweimal erhöht. Die nächste Senkung des Umwandlungssatzes steht schon bevor. 2004 und 2005 leisteten die Arbeitnehmenden zudem schon einmal Sanierungsbeiträge. Leistungsmässig steht die PKTG eher im hinteren Mittelfeld. Im Pensionskassenrating des Tagesanzeigers vom November 2012 steht sie sogar auf Platz 32 von 34 verglichenen Kassen.

### **Ungünstiges Beitragsverhältnis für Arbeitnehmende**

Das Beitragsverhältnis beträgt bei der PKTG 56% für Arbeitgeber und 44% für Arbeitnehmende. Damit liegt die Arbeitgeberbeteiligung spürbar tiefer als beim Durchschnitt der in der Swisscanto-Studie 2011 untersuchten 373 privaten und öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen. Diese Studie ermittelte ein durchschnittliches Beitragsverhältnis von 61 zu 39%. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass viele privatrechtliche Kassen attraktiver sind. Angestellte von Kanton und Lehrpersonen, die bei den Schulgemeinden angestellt sind, sind jedoch von Gesetzes wegen verpflichtet, sich bei der PKTG versichern zu lassen.

### **„Mageres Säuli“**

Im Zuge der Revision soll die Staatsgarantie wegfallen. Damit wäre die PKTG zukünftig auf sich alleine gestellt. Dafür muss der Kanton die notwendigen Grundlagen schaffen und die Kasse voll ausfinanzieren. Auch so wäre es immer noch ein „mageres Säuli“, das in die Freiheit entlassen wird. Weil keine Wertschwankungsreserven aufgebaut werden, besteht das Risiko, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmende schon bald nach der Revision zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet werden.